



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen der Novelle zur 10. BImSchV für den Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe im Fahrzeugbestand

Aktuell seit 04.09.2026 16:01:02

Aktiv vom 25.06.2024 bis 09.09.2026

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

Beschreibung:

Erneuerbare Kraftstoffe sind entscheidend für den Klimaschutz im Straßenverkehr. Konventionelle Biokraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol sind weiterhin notwendig. Fortschrittliche Biokraftstoffe aus Abfallstoffen, wie HVO-Diesel und Bioethanol, bieten hohes Potenzial. Strombasierte Kraftstoffe, auch E-Fuels genannt, sind nahezu klimaneutral und können in bestehenden Fahrzeugen genutzt werden. Der VDA fordert die Aufhebung von Nutzungsbeschränkungen, höhere Mindestquoten für E-Fuels in der RED, und eine EU-weite Anerkennung der DIN EN 15940 Norm. Internationale Energiepartnerschaften sind essentiell für Deutschland. Der Fokus muss auf der Reduktion fossiler Anteile im Kraftstoff liegen, um Klimaziele zu erreichen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 621/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (2)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchV 10 2010 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406180118 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]